

Niederschrift Nr.9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Kleve
am Mittwoch, 10. Dezember 2014, in der Gaststätte 'Dithmarscher Hof'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Werner Oetjens als Vorsitzender

Herr Udo Schladetsch

Herr Marco Bies

Herr Willi Bies

Herr Sönke Schallhorn

Herr Manuel Schröder

Herr Michael Siegert

Herr Hanno Rüsç

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

7. Sachstandsmitteilungen zu Mietangelegenheiten auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 04.11.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt
6. Eingaben und Anfragen
7. Sachstandsmitteilungen zu Mietangelegenheiten **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 04.11.2014

Die Anwesenden geben erst jetzt bekannt, dass ihnen die Niederschrift Nr. 8 vom 04.11.2014 bisher nicht zugegangen ist. Insofern muss der Beschluss über dieses Protokoll auf die nächste Sitzung verschoben werden.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Oetjens berichtet zu folgenden Themen:

- 05.11.2014 Versammlung im Kirchengemeindehaus
- 08.11.2014 Wegeunterhaltungsmaßnahmen
- 10.11.2014 Bauausschusssitzung des Amtes
- 11.11.2014 Fischereigenossenschaftsversammlung
- 16.11.2014 Gedenkfeier am Ehrenmal
- 29.11.2014 Grundsteinlegung des Marttreffs „Inne Meern“ in Hennstedt
- 05.12.2014 Weihnachtsfeier des Amtes Eider
- 06.12.2014 Seniorenweihnachtsfeier
- 07.12.2014 Kinderweihnachtsfeier
- 10.12.2014 Versammlung des Wasserverbandes
- Teilnahme an Jubiläen

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2014 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	447.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	446.500 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.000 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	447.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	446.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.000 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

19.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,3 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt

Mit Einladung vom 01.10.2014 hat Pastor Lorenzen die beteiligten Vertreter von politischer und kirchlicher Gemeinde dringend um ein Gespräch über die laufende Finanzierung des Friedhofsbetriebes Hennstedt gebeten. Nach dem Bestattungsgesetz sind die Gemeinden an den Kosten, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können, zu beteiligen.

Durch einen Wandel der Bestattungskultur hin zu pflegeintensiven Urnengräbern oder alternativen Formen wie Seebestattung oder Friedwald leidet der Friedhof Hennstedt unter stark sinkenden Einnahmen. Trotz Gegensteuerung durch laufende Gebührenerhöhungen ist der Haushalt dauerhaft nicht auszugleichen.

Jährlich entsteht nach aktueller Prognose eine Deckungslücke von 6.500 € mit steigender Tendenz.

Das aus den Vorjahren 2012 und 2013 aufgelaufene Defizit beläuft sich aktuell auf 37.600 €.

Die Personalkosten werden derzeit aufgrund der sehr schlechten Liquidität durch das Rentamt vorfinanziert (Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 rd. 41.000 €).

Grundsätzlich signalisierten die Bürgermeister ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung des laufenden Friedhofsbetriebes. Es wurde vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse durch die Gemeindevertretungen vereinbart, den laufenden Friedhofsbetrieb **ab 2015 jährlich mit 9.000 € zu subventionieren**.

Die Kosten sind nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt umzulegen.

Für das **Defizit aus Vorjahren** wird sich darauf verständigt, **die Hälfte des Betrages durch die Gemeinden zu übernehmen**. Bereits in 2006 wurde zwischen dem Rentamt und der Verwaltung des damaligen Amtes Hennstedt die Übernahme von Fehlbeiträgen aus den Jahren 2004 – 2006 verhandelt. Seinerzeit wurde durch den Amtsausschuss des Amtes Hennstedt beschlossen, die Hälfte der Defizite zu übernehmen. Die Restkosten wurden durch die Kirche getragen.

Zukünftig soll jährlich eine Zusammenkunft des kirchlichen Friedhofsausschusses mit den Bürgermeister/innen der heute beteiligten Gemeinden stattfinden, um zeitnah auf einen Haushaltsausgleich einwirken zu können.

Berechnungsmodell

Gemeinde	Einwohner 31.12.2013	Jährlicher Zu- schuss	Übernahme Defizit Vorjahre	Summe 2015
Barkenholm	177	325,57	680,07 €	1.005,64
Fedderingen	269	494,79	1.033,56 €	1.528,35
Glüsing	116	213,37	445,70 €	659,06
Hennstedt	1.939	3.566,52	7.450,07 €	11.016,60
Kleve	431	792,77	1.656,00 €	2.448,76
Linden	871	1.602,08	3.346,58 €	4.948,66
Norderheistedt	149	274,06	572,49 €	846,56
Schlichting	233	428,57	895,24 €	1.323,81
Süderheistedt	551	1.013,49	2.117,07 €	3.130,55
Wiemerstedt	157	288,78	603,23 €	892,01

Gesamt	4.893	9.000,00	18.800,00 €	27.800,00
---------------	--------------	-----------------	--------------------	------------------

Beschluss:

Die Kirchengemeinde Hennstedt erhält ab 2015 von den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt einen Zuschuss zu dem laufenden Friedhofsbetrieb in Höhe von insgesamt 9.000 € jährlich.

Zur Abdeckung des Defizits aus den Jahren 2012 und 2013 zahlen die o. g. Gemeinden in 2015 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.800 €.

Die Zahlungen werden nach Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Eingaben und Anfragen

- a) Herr Bürgermeister Oetjens lässt die am 08.11.2014 durchgeführten Wegeunterhaltungsmaßnahmen Revue passieren. Es sind Kosten i.H.v. ca. 2.900 € entstanden.
- b) Herr Sönke Hansen hat für von ihm freiwillig durchgeführte Pflegemaßnahmen, u.a. an Gräben, bei Herrn Oetjens angefragt, ob man ihm dafür einen Zuschuss gewähren würde.
Herr Oetjens stellt einen Betrag von ca. 150 € zur Diskussion. Nach einer kurzen kontroversen Erörterung halten es 6 der anwesenden Gemeindevertreter für angebracht, Herrn Hansen 150 € für seine Arbeiten zu zahlen.

Werner Oetjens
Vorsitzender

Romana Lorenzen
Protokollführerin